

Beantwortung an das Stadtparlament

Motion Budgetkompetenz beim Parlament von Daniel Bachofen, Irena Noci, Heidi Heine, alle SP/Grüne, Aurelio Petti, Migga Hug, beide Die Mitte/EVP, Cyrill Stadler, Christoph Seitler, beide FDP/XMV, und Ruedi Daapp, SVP

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 20. September 2022 wurde die Motion von Daniel Bachofen, Irena Noci, Heidi Heine, alle SP/Grüne, Aurelio Petti, Migga Hug, beide Die Mitte/EVP, Cyrill Stadler, Christoph Seitler, beide FDP/XMV und Ruedi Daapp, SVP mit 20 Mitunterzeichnenden eingereicht. Gemäss Art. 44 Abs. 2 des Geschäftsreglements für das Arboener Stadtparlament vom 3. April 2007 beantwortet der Stadtrat Motionen innerhalb von sechs Monaten schriftlich. Nach Beantwortung der Motion wird über ihre Erheblichkeit beraten und abgestimmt. Wird die Motion erheblich erklärt, entscheidet das Stadtparlament, ob das Geschäft zur Antragstellung einer Kommission oder dem Stadtrat zu überweisen ist. Falls der Stadtrat einer Motion nicht innert sechs Monaten seit Erheblicherklärung nachkommen kann, berichtet er dem Parlament über den Stand der Behandlung.

Die Motion ging mit folgendem Wortlaut ein:

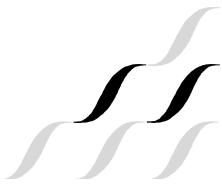
Die Gemeindeordnung der Stadt Arbon ist so anzupassen, dass die Budgetkompetenz beim Parlament liegt. Der Beschluss zum Budget und zu allfälligen Steuerfussänderungen soll dem fakultativen Referendum wie auch dem Behördenreferendum unterliegen. In umstrittenen Situationen haben die Stimmberechtigen dadurch weiterhin die Möglichkeit, über Budget und Steuerfuss zu entscheiden.

Begründung

Seit 2020 führt die Stadt Arbon einen vorgezogenen Budgetprozess durch. Dies damit das Budget in der Septembersitzung des Stadtparlaments beraten werden kann und danach, noch vor dem 31. Dezember eine Volksabstimmung stattfinden kann. Damit erfüllt Arbon die kantonalen Vorgaben, gemäss denen zu Beginn des Jahres ein genehmigtes Budget vorliegen muss.

Dieser Terminplan für den Budgetprozess führt zu verschiedenen Problemen, welche die Qualität des Budgets beeinträchtigen:

- *Der Budgetprozess startet sehr früh. Die verfügbaren Hochrechnungen zur aktuellen Rechnung weisen zwangsläufig eine hohe Unsicherheit auf.*
- *Je früher das Budget fixiert werden muss desto unsicherer ist die Faktenlage für die nötigen Budgetentscheidungen.*
- *Der Budgetprozess findet in der Verwaltung unter grossem Zeitdruck statt, was die Fehleranfälligkeit erhöht.*
- *Auch die Finanz und Geschäftsprüfungskommission muss das Budget unter hohem Zeitdruck beraten. Für die Beantwortung des Fragekatalogs der FGK bleibt dem Stadtrat sehr wenig Zeit. Dies beeinträchtigt sowohl die Qualität der Beratung in der FGK wie auch diejenige resultierenden Berichts.*



In den Thurgauer Parlamentsgemeinden Frauenfeld und Weinfelden liegt die Budgetkompetenz beim Parlament. Dasselbe gilt für die St. Galler Städte Gossau, Wil und St. Gallen. Den Motionären ist bewusst, dass damit die Kompetenz der Stimmberechtigten beschnitten wird. Da die Stimmberechtigten im Zweifelsfall über das Referendum eine Abstimmung erzwingen können, halten die Motionäre diesen Einschnitt zugunsten der Qualität des Budgets für vertretbar.

Beantwortung

Die heutige Gemeindeordnung der Stadt Arbon ist seit dem 1. Juni 2007 in Kraft. Zwischenzeitlich wurde diese bereits mehrmals teilrevidiert. Die letzte Teilrevision genehmigte das Volk an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019. Das Projekt der Totalrevision konnte am 5. Oktober 2021 durch Beschluss des Stadtrates gestartet werden. Unter der Leitung der Stadtkanzlei wurde im Herbst 2021 mit dem Projekt begonnen. In der Zwischenzeit wurde der Projektstrukturplan überarbeitet um die Zeitspanne des Projektes zu verkürzen. Geplant ist, die Totalrevision bereits im kommenden Jahr dem Parlament zu überweisen. Die Fraktionen des Stadtparlaments wurden im Sommer 2022 gebeten ihre Inputs zur Totalrevision der Gemeindeordnung mitzuteilen. Die erhaltenen Rückmeldungen werden nun für den weiteren Verlauf der Totalrevision berücksichtigt. Die Totalrevision unterliegt nach Art. 7 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der obligatorischen Volksabstimmung. Die Stimmbevölkerung wird somit abschliessend über die Änderungen der Gemeindeordnung entscheiden können.

Im Jahr 2022 hat der Budgetprozess bereits am 14. März 2022 begonnen. Zu Beginn des Prozesses wird die Investitionsplanung für das kommende Jahr vorgenommen. Im Anschluss geben die Abteilungen ihre Budgetzahlen für das kommende Jahr ein. Die erste Budgetlesung im Stadtrat erfolgte am 23. Juni 2022 und die zweite Sitzung kurz darauf. Somit konnten die Budgetlesungen noch vor den Sommerferien abgeschlossen werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission führte anschliessend am 10. August 2022 die erste Sitzung durch. Am 20. September 2022 wurde das Budget durch das Parlament genehmigt. Die Stimmbevölkerung konnte am 27. November 2022 über das Budget abstimmen.

In der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden ist in § 13 definiert, dass die Stimmberechtigten oder das Gemeindepalament den jährlichen Budgetentwurf genehmigen müssen. In § 62 wird festgehalten, dass die Genehmigung des Budgets und die Festsetzung des Steuerfusses bis Ende Dezember zu erfolgen hat. Daher wurde das Budget inklusiv Steuerfuss im Jahr 2022 am Sonntag, 27. November 2022, der Stimmbevölkerung zur Abstimmung unterbreitet. Im Jahr 2023 wäre der letzte Blanko-Abstimmungsstermin des Bundes am Sonntag, 26. November 2023. Gemäss der Verordnung des Regierungsrates wäre es somit auch möglich, dass das Stadtparlament künftig über das Budget beschliessen kann. In Art. 7 Ziff. 3 der Gemeindeordnung Arbon ist jedoch definiert, dass der jährliche Voranschlag mit Steuerfuss zur obligatorischen Volksabstimmung unterbreitet werden muss. Damit der Voranschlag mit Steuerfuss abschliessend durch das Stadtparlament genehmigt werden kann, muss der entsprechende Artikel in der Gemeindeordnung angepasst werden.

In Frauenfeld genehmigt gemäss der Gemeindeordnung in Art. 31 Ziff. 1 lit. a der Gemeinderat den jährlichen Voranschlag mit dem Steuerfuss. Die Gemeinde Weinfelden definiert in ihrer Gemeindeordnung, dass das Budget sowie die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 30 durch das Parlament beschlossen wird.

Der Stadtrat Arbon befürwortet die Umsetzung dieser Motion. Die Übertragung der Genehmigung des Budget von der Stimmbevölkerung zum Parlament ermöglicht eine genauere

Budgettierung. Die Stadt Arbon könnte durch diese Änderung mit dem Budgetprozess zu einem späteren Zeitpunkt beginnen. Dadurch sind die Hochrechnungen genauer und die Projekte für das kommende Jahr können ausführlicher definiert werden. Die FGK würde durch diese Änderung ebenfalls mehr Zeit erhalten, um das Budget zu prüfen.

Antrag

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen empfiehlt der Stadtrat, die Motion als erheblich zu erklären.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 5. Dezember 2022